

Vergaberichtlinien und Unterstützungsangebote für Bewohner der Neubaugebiete

Stand: Dezember 2020

Die Vergaberichtlinien und Unterstützungsangebote gelten für alle Mitglieder der DüBS, die vom Neubau betroffen sind. Die Baufelder und die geplanten Bauzeiten im Überblick:

Sonnenblumenfeld: 2020–2023

Lilienfeld: 2023–2024

Malvenfeld: 2024–2026

Lupinenfeld: 2022–2026

1 **Bevorzugte Wohnungsvergabe**

Wer vom Neubau betroffen ist, wird bei der Wohnungsvergabe bevorzugt. Sollten sich mehrere Mitglieder für eine Wohnung oder ein Haus interessieren, werden zunächst die Mitglieder aus Lilienfeld und Lupinenfeld berücksichtigt und schließlich die Mitglieder, die bislang im Malvenfeld wohnten. Die Mitglieder, die auf dem Areal des Sonnenblumenfeldes gewohnt haben, konnten selbstverständlich gleichfalls die bevorzugte Vergabemöglichkeit nutzen.

2 **Sonstige Vergaberegeln**

Neben der Sonderregelung für vom Neubau betroffenen Lichtenbroicher Mitglieder gelten die Richtlinien der DüBS: Grundsätzlich entscheidet die Dauer der Mitgliedschaft bzw. die Mitgliedsnummer bei der Vergabe von Wohnungen und Häusern. Natürlich berücksichtigt die DüBS auch die soziale Situation bzw. Härtefälle.

3 **Umzugskosten**

Für Mitglieder, die im Sonnenblumenfeld lebten, übernahm die DüBS die Umzugskosten.* Für die Mitglieder aus Malven-, Lupinen- und Lilienfeld trägt die DüBS die Umzugskosten* bis maximal zwei Jahre vor Maßnahmenstart. Diejenigen, die früher umziehen möchten, bitten wir um Verständnis dafür, dass die Kosten nicht übernommen werden können, weil ein so früher Umzug nicht vonnöten ist.

4 **Information & Mietangebot**

Im Schaukasten vor dem Standort des Quartiersbüros, bis auf weiteres Wittlaerer Weg 51, hängt die DüBS alle aktuellen Angebote aus.

Sie werden zunächst nur den Bewohnern des Wiesenviertels angeboten.

Sobald das Angebot aushängt, sind zwei Wochen Zeit, um sich bei uns zu melden und Interesse zu bekunden. Wenn sich während dieser Zeit kein Mitglied, das vom Neubau betroffen ist, bei uns meldet, wird das Objekt allen Mitgliedern der DüBS angeboten. Sollte sich auch dann niemand dafür interessieren, vermitteln wir es auf dem freien Markt.

5 **Mietnachlässe**

Mitgliedern aus den Neubauabschnitten, die sich mit ihrem Umzug für ein Wohnangebot der DüBS entschieden haben, gewähren wir einen zehnzehntenprozentigen Mietnachlass auf die sonst übliche Miete, ausgenommen der vorgegebenen Mieten des Handlungskonzepts „Zukunft Wohnen“. Diese Regelung gilt zwei Jahre vor Start der jeweiligen Baumaßnahmen.

6 **Unterstützung**

Allen Mitgliedern, die vom Neubau betroffen sind, bieten wir bei Bedarf zusätzliche Unterstützung an. So helfen wir gern bei Kontakten zu Behörden, regeln organisatorische Dinge oder kümmern uns um den Umzug, sollte ein Mitglied das allein nicht schaffen.

7 **Rückbauten**

Sollten Sie in Ihrem Haus oder Garten Einbauten vorgenommen haben, schauen wir uns das im Einzelfall an. Details müssen jeweils individuell besprochen werden.